

Sponsoring und Steuern im Doppelpass

Förderung von Breitensport stärkt Bekanntheitsgrad in der Region und ermöglicht steuerliche Entlastung beim Fiskus.

Beim Sponsoring – vor allem im Sport – ist für die Vereine vor allem der Mittelstand aus der Nachbarschaft ein verläßlicher Partner. Die Förderung durch regionale Unternehmen stärkt nicht nur Ihre Verankerung in die Region, sondern führt auch zu einer Verbesserung des Images und zur Steigerung der Bekanntheit. Ganz nebenbei erhält man durch die Förderung eine steuerliche Entlastung.

Wie verhält sich solches Engagement steuerlich? Generell ist festzuhalten, dass sich die Aufwendungen wegen ihrer werbenden öffentlichen Wirkung weitgehend geltend machen lassen. Beim klassischen Sponsorenvertrag etwa mit Namensnennung als Logo auf Trikots, Briefpapier oder in Vereinzeitschriften ist ein steuerlicher Abzug zu 100 Prozent in der Regel unproblematisch, wenn Leistungen des Sponsors und Gesponsorten ausgewogen sind.

In der Folge ergibt sich eine Minderung der Ertragsteuern u.a. der Einkommen-, bzw. Körperschafts- und Gewerbesteuer. Einschränkte Abzüge sind bei der Bewirtung und Geschenken möglich.

Somit ist Sponsoring ein attraktives Instrument zum einen den Bekanntheitsgrad des Unternehmens zu steigern und um alte wie neue Geschäftsverbindungen zu sichern und zu steigern – sowie diese Aufwendungen auch steuerentlastend in Abzug zu bringen.

Zur Berechnung der steuerlichen Entlastung Ihres Engagements und weiteren steuerlichen Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater bzw. an den Unterzeichner.

Dipl. Kfm. Michael Sabisch - Steuerberater -

ECOVIS BLB Steuerberatung Niederlassung Volkach / Gerolzhofen

Tel.Nr.: 09381/80830 und 09382 / 3183880 Fax: 09381/2814 und 09382 / 3183888

eMail: volkach@ecovis.com